

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Entlang der Wertinger Straße“ in Bocksberg

Der Gemeinderat Laugna hat in seiner Sitzung vom 17.01.2024 beschlossen, für das Gebiet "Entlang der Wertinger Straße" in Bocksberg eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich östlich der „Wertinger Straße“ in Bocksberg.

Im Geltungsbereich ist das Grundstück Fl.Nr. 2 der Gemarkung Bocksberg einbezogen.

Das betroffene Grundstück ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Mit der Ausarbeitung der Satzung (Planzeichnung und textlichen Festsetzungen) sowie der Begründung wurde das Planungsbüro OPLA, Augsburg, beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehbar und ergänzend unter der Homepage der Gemeinde Laugna:

<https://laugna.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Wertingen, den 09.01.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Laugna




Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 10.01.2025.....

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 02/2025.....

Anlage: 1 Lageplan

